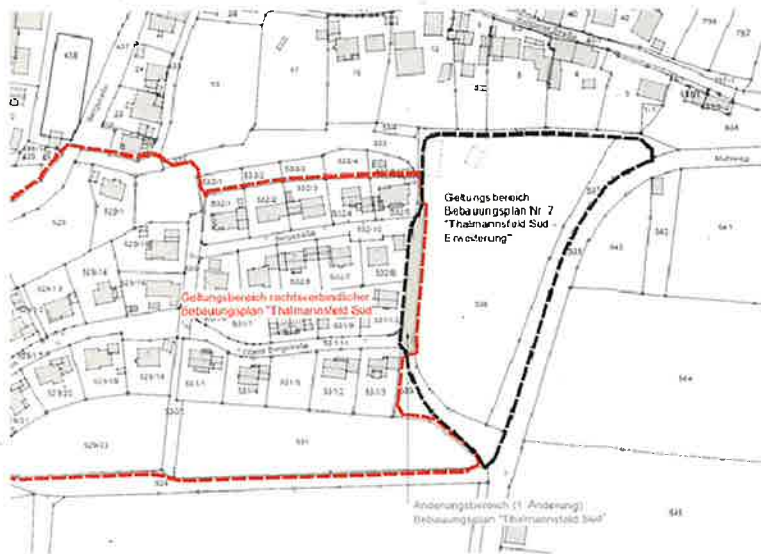


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 7 „Thalmannsfeld Süd - Erweiterung“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 5 „Thalmannsfeld Süd“; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtslageplan



Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 7 „Thalmannsfeld Süd - Erweiterung“ (sowie Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Thalmannsfeld Nr. 5 „Thalmannsfeld Süd“)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 1,5 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 536, 537 und 535 TF, jeweils Gmkg. Thalmannsfeld. Der Geltungsbereich befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Thalmannsfeld und wird westlich durch die bestehende Siedlungsfläche „Thalmannsfeld Süd“ begrenzt. Nördlich grenzt der Weg (Fl.Nr. 535) bzw. die bebauten Grundstücke der Wengener Straße an. Östlich grenzt der Mühlweg (Fl.Nr. 539 TF) und südlich ebenfalls der Weg (Fl.Nr. 535) bzw. landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.Nr. 531), an.

Der Gemeinderat Bergen hat nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in seiner Sitzung vom 21.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind vom

27.10.2025 – 28.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Schutzgüter Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung); Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 26.08.2025; Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Geschäftsstelle Roth-Weißenburg vom 13.08.2025; Stellungnahme der Regierung von Oberfranken Bergamt Nord-

bayern vom 28.08.2025; Stellungnahme des Landratsamtes Weißenburg – Gunzenhausen vom 15.09.2025

• **Schutzgut Tiere und Pflanzen inkl. Artenschutzbelange**

Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung); Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 16.10.2025; Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 26.08.2025, Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz vom 19.09.2025

• **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**

Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung); Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth - Weißenburg vom 26.08.2025; Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes - Geschäftsstelle Roth-Weißenburg vom 13.08.2025; Stellungnahme des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 15.09.2025; Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz vom 19.09.2025

• **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Erholung**

Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung);

• **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung); Stellungnahme der Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern vom 28.08.2025

• **Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern**

Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung)

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Gemeinderat Beregn unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.



Gloßner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 23.10.2025
Abgenommen am: 29.11.2025